

Buchungsmodalitäten für Kinospotwerbung

Geschäftsbedingungen

Die Durchführung der Aufträge zur Vorführung von Kinospots erfolgt zu den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Werbung in Filmtheatern“, jeweils neueste Fassung. Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ werden durch die nachfolgenden Bedingungen ergänzt.

Einschaltpreise

Die in den Preislisten genannten Preise gelten für eine Vorführsekunde pro Schaltmonat. Die Werbemittel werden entsprechend ihrer tatsächlichen Filmlänge berechnet. Ab 0,5 Sekunden Überhang erfolgt die Einstufung in die nächst höhere, ganze Sekundenzahl. Mindestberechnung: 1 Schaltmonat.

Einschaltzeitraum

Die Vorführung erfolgt täglich zu allen regulären Vorstellungen in den gebuchten Sälen. Den Beginn des jeweiligen Schaltmonats entnehmen Sie bitte dem aktuellen Filmterminkalender. Start ist immer ein Donnerstag.

Rabatte

Bei ununterbrochener Einschaltung

ab 6 Monaten in einem bestimmten Saal wird ein Mengenrabatt von 5 %
ab 12 Monaten in einem bestimmten Saal wird ein Mengenrabatt von 10 %
ab 24 Monaten in einem bestimmten Saal wird ein Mengenrabatt von 20 %

auf den Schalt-Monatspreis eingeräumt.

Kinospotlänge

Die Mindestlänge für Kinospots beträgt 13 Sekunden, die Höchstlänge 30 Sekunden.

Werbemittel / Kopien 35 mm

Eine Filmkopie wird max. 4 Monate je Standort (Center) eingesetzt, danach vernichtet und gegen eine neue Kopie ausgetauscht.

Der Querversand zwischen den einzelnen Standorten ist nicht möglich.

Werbemittel digital Digital Distribution Master

Für die zum digitalen Einsatz eines Kinospots notwendige Herstellung der „Digital Distribution Master“ berechnen wir bei Anlieferung entsprechender Bild- (Einzelbilder) und Tondaten (DOLBY Mix) je Motiv € 175,--

Für Buchungen auf digitalen Leinwänden werden je Motiv und digitaler Leinwand € 7,-- als Digital Processing Fee berechnet.

Stand: Januar 2012